Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7465**

16. Wahlperiode 12. 12. 2007

Antrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildungsstrategie für mehr Chancengerechtigkeit starten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aktuellen Bildungsstudien IGLU und PISA belegen erneut, dass der Zugang zu Bildung und der Bildungserfolg in Deutschland außerordentlich stark von der sozialen und ethnischen Herkunft abhängen. Das deutsche Schulsystem behindert damit viele Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, auch wenn sie das gleiche Leistungsvermögen haben wie andere.

Kinder aus sozial benachteiligten Schichten haben laut PISA eine fast drei Mal geringere Chance, das Gymnasium zu besuchen als solche aus Akademikerfamilien. IGLU belegt, dass sie in der Grundschule erheblich bessere Leistungen erbringen müssen, um eine Gymnasialempfehlung zu erhalten: Während statistisch gesehen bei Akademikerkindern 537 Punkte im Lesen genügen, müssen Arbeiterkinder 614 Punkte erreichen. Diese Diskrepanz hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt.

Auch Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund haben nicht die gleichen Bildungschancen. Die OECD bescheinigt Deutschland sogar ein „bedenkliches Integrationsdefizit“. Denn der Kompetenzunterschied zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund ist in keinem anderen PISA-Vergleichsland so hoch wie in Deutschland. Besonders Jugendliche der zweiten Generation – d. h. in Deutschland geboren, aber mit mindestens einem Elternteil aus dem Ausland – schneiden schlecht ab. Sie erzielen geringere Leistungen als ihre aus dem Ausland zugewanderten Mitschülerinnen und Mitschüler und liegen hinter ihren deutschen Altersgenossen im Schnitt sogar mehr als zwei Schuljahre zurück.

PISA und IGLU zeigen, dass die gegliederte Struktur des Schulsystems die soziale Ungleichheit verschärft. Die Auslese nach der Grundschule und die Verteilung auf unterschiedliche Schulformen schränken die Teilhabechancen für jene, die auf die unteren Schulformen – also Haupt- oder Förderschule – verwiesen werden, erheblich ein. Dies gilt insbesondere deshalb, weil das deutsche Bildungssystem nach oben wenig durchlässig ist, wohingegen das Abschieben in eine untere Schulform sehr häufig vorkommt (vgl. Nationaler Bildungsbericht 2006). Ein solches System demotiviert die Schülerinnen und Schüler. Laut der World Vision Kinderstudie 2007 streben nur 21 Prozent der Kinder der untersten Bildungsschicht das Abitur an, während es in der obersten Bildungsschicht 82 Prozent sind. Und nur ein Fünftel der Jugendlichen in Deutschland kann sich vorstellen, einmal zu studieren, im OECD-Schnitt ist es immerhin die Hälfte.

Dies ist angesichts des Fachkräftemangels, der schon allein wegen der demografischen Entwicklung eine große Herausforderung ist, höchst bedenklich.

Auch am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung werden Bildungschancen vereitelt, denn nur noch 60 Prozent derjenigen, die eine berufliche Ausbildung anstreben, finden überhaupt eine Lehrstelle. Zwei Fünftel kommen in Übergangsmaßnahmen, die zwar der Berufsvorbereitung dienen sollen, sich aber allzu oft als Warteschleifen entpuppen. Auch hier sind die Hauptschulabsolventinnen und -absolventen besonders benachteiligt. Diejenigen, die trotz des vermeintlich so erfolgreichen Ausbildungspakts auch nach ein paar Anläufen keinen Ausbildungsplatz bekommen, vergrößern die Gruppe der Perspektivlosen. Zu dieser gehören schon die 80 000 Schulabbrecher pro Jahr und die 20 Prozent der Jugendlichen, die trotz Schulbesuchs im Lesen nur Kompetenzen auf Grundschulniveau erreichen. Viele aus dieser Risikogruppe sind abgehängt. Sie bekommen keine zweite Chance und müssen sich ebenso wie die vier Millionen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten hierzulande zeitlebens als Geringqualifizierte in prekären Arbeitsverhältnissen oder als Arbeitslose durchschlagen.

Dieser eklatante Gerechtigkeitsmangel des deutschen Bildungssystems ist beschämend für eine moderne Gesellschaft und eine der größten Volkswirtschaften der Welt. Eine solche Entwicklung gefährdet sowohl den sozialen Zusammenhalt als auch die positive wirtschaftliche Entwicklung in einer Wissensgesellschaft. Die unzureichende Förderung in der frühkindlichen und schulischen Bildung führt außerdem zu enormen Reparaturkosten für den Staat in Form von Sozialtransfers, Gesundheitsausgaben oder Kriminalitätsbekämpfung. Eine solche Vergeudung von Potenzialen und Talenten ist inakzeptabel. Es ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe, das Bildungssystem zu verbessern. Alle Menschen müssen unabhängig von ihrer Herkunft gerechte Bildungschancen haben und gefördert werden. Jeder hat Anspruch auf eine zweite Chance, wenn er im ersten Anlauf keinen Schul- oder Berufsabschluss erreicht hat.

Bund und Länder kommen jedoch ihrer Verantwortung für diese gesamtstaatliche Aufgabe nicht ausreichend nach. Viel zu oft schieben sie sich gegenseitig den sog. Schwarzen Peter für Entwicklungen zu, die sie nicht verantworten wollen. Die 2006 verabschiedete Föderalismusreform hat dies nicht verändert – im Gegenteil: Es ist noch schwieriger geworden, koordiniert und zügig auf die Mängel im Bildungssystem zu reagieren. Die Kompetenzeinschränkungen für den Bund im Bildungsbereich waren daher ein schwerer Fehler. Die Möglichkeit, dass Bund und Länder Bildungsausgaben gemeinsam zur Priorität machen, wurde aufgegeben. Dafür muss im Rahmen der Föderalismusreform II ein Ausgleich gefunden werden.

Die Bundesländer scheinen überfordert oder unwillig, ihre eingeforderte Länderkompetenz vollständig auszufüllen und ihre gesamtstaatliche Verantwortung für die Bildung wahrzunehmen. Dies zeigt sich an den Konsequenzen aus dem sog. PISA-Schock 2001. Die Kultusministerkonferenz (KMK) benannte zwar relativ schnell prioritäre Handlungsfelder, doch die bisherigen Ergebnisse sind bescheiden und schwanken zwischen sinnvollen Maßnahmen, ineffizienter Kleinstaaterei und Nichtstun. In der vorschulischen Sprachförderung hat jedes Bundesland eigene Konzepte umgesetzt, teilweise jedoch mit fragwürdigen Nebeneffekten. In Bayern werden z. B. nur Migrantenkinder gefördert, obwohl auch ein großer Teil der deutschen Kinder, insbesondere aus benachteiligten sozialen Schichten, dringend Sprachförderung bräuchte. In Baden-Württemberg tritt der Orientierungsplan für den Kindergarten erst 2009 in Kraft. In zentralen Handlungsfeldern wie der Verbesserung der Lehreraus- und -fortbildung hat sich dagegen bis zum jetzigen Zeitpunkt kaum etwas getan. Ein Projekt, das die Lehrkräfte besser zur individuellen Förderung befähigen soll, ist sechs Jahre nach der ersten PISA-Studie immer noch im Planungsstadium. Und durch den

Wegfall der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ist die Fortführung erfolgreicher Programme wie Sinus zur Förderung der Unterrichtsqualität nicht gesichert – zwei Länder haben schon ihren Ausstieg angekündigt.

Auch die Bundesregierung ist weit davon entfernt, das Nötige zu tun. Es musste über die Hälfte der Legislaturperiode verstreichen, bis auf der Kabinettklausur in Meseberg im August 2007 eine nationale Qualifizierungsinitiative beschlossen wurde. Diese muss nun – gerade auch vor dem Hintergrund der neuen Studienergebnisse – korrigiert, erweitert und dann zügig umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Bundesländern eine Bildungsstrategie für mehr Chancengerechtigkeit vorzulegen, die folgende Maßnahmen umfasst:

1. längeres gemeinsames Lernen über die Grundschule hinaus;
2. eine zügige Veränderung der Lehreraus- und -fortbildung im Hinblick auf interkulturelle Bildung, didaktische und methodische Kompetenz sowie den Umgang mit heterogenen Lerngruppen;
3. Sprachförderung über die gesamte Schulzeit hinweg auch im Fachunterricht;
4. den weiteren Ausbau der Ganztagsschulen in Verbindung mit neuen Lernkonzepten, einem Mix aus verschiedenen Fachkräften und der verstärkten Anwerbung von Personal mit Migrationshintergrund;
5. die Einrichtung von Produktionsschulen in allen Bundesländern, um Jugendlichen ohne oder mit schlechtem Schulabschluss eine zweite Chance für einen Bildungsabschluss zu eröffnen;
6. kontinuierliche Berichte zu den Fortschritten in den Handlungsfeldern, die die KMK 2001 als Reaktion auf die erste PISA-Studie beschlossen hat.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiterhin auf,

7. eine nationale Qualifizierungsinitiative vorzulegen, die diesen Namen verdient und zügig umgesetzt wird;
8. ihre bildungspolitische Verantwortung wahrzunehmen und insbesondere in den Bereichen frühkindliche Förderung, Übergang Schule-Beruf, Ausbildung und Weiterbildung tätig zu werden;
9. den Rechtsanspruch für Kinder auf einen Krippenplatz ab einem Jahr gesetzlich zu verankern, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern und perspektivisch auf Hochschulniveau anzusiedeln sowie auf das geplante Betreuungsgeld zu verzichten;
10. endlich eine Strukturreform der beruflichen Bildung umzusetzen, damit sowohl der Übergang von der Berufsvorbereitung in die duale Ausbildung als auch der Übergang von der dualen Ausbildung in die akademische Ausbildung verbessert wird. Kern einer solchen Reform sollte die Modularisierung von Ausbildungsgängen im Rahmen des Berufsprinzips sein, die einzelne Ausbildungsabschnitte mit allgemein gültigen Zertifikaten versieht. Diese Abschnitte oder Module müssen sowohl zur schulischen Vorbildung als auch zur beruflichen Weiterbildung anschlussfähig sein;
11. umgehend eine Weiterbildungsstrategie zu erarbeiten, die die Weiterbildungsbeteiligung auch in bislang weiterbildungsfernen Bevölkerungsgruppen deutlich steigert. Dazu bedarf es u. a. einer unabhängigen, leicht zugänglichen und regional verankerten Bildungsberatung, verstärkter Anstrengungen im Bereich der Grundbildung für Erwachsene, der finanziellen

Unterstützung beim Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen durch ein Erwachsenenbildungsförderungsgesetz sowie eines Modells des Bildungssparens, das bei kleinen Einkommen überproportionale Anreize setzt;

12. die zahlreichen öffentlich finanzierten Projekte, Programme und Förderinstrumente im Bereich Aus- und Weiterbildung auf Bundes- und Länderebene in Zusammenarbeit mit den Ländern zu bündeln, zu straffen, besser zu koordinieren und Doppelfinanzierungen entgegenzuwirken;
13. sich im Rahmen der Föderalismusreform II dafür einzusetzen, die Bedingungen für Bildungs- und Wissenschaftsausgaben zu verbessern und Vereinbarungen für Ausgaben im Bildungsbereich kooperativ zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu entwickeln, so dass zukünftig alle staatlichen Ebenen bessere Voraussetzungen erhalten, um ihren Anteil an den Ausgaben für Bildung und Wissenschaft zu erhöhen;
14. die mit der nationalen Bildungsberichterstattung betrauten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu beauftragen, Empfehlungen für die Qualitätsverbesserung und Strukturveränderung des Bildungssystems auszusprechen. Zu diese Empfehlungen müssen Bund und Länder dann weitere Reformschritte erarbeiten;
15. bei der Förderung der Bildungsforschung einen Schwerpunkt auf Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu legen und durch international vergleichende Ansätze zu untersuchen, wie Bildungszugang und -erfolg für Menschen mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien verbessert werden können.

Berlin, den 12. Dezember 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333